

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Erfurter Stadtrat
Herrn Meier
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 0928/14 – Carsharing;
Ihre Anfrage nach §9 Abs.2 GeschO – öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Meier,

Erfurt,

Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

Hinsichtlich Ihrer Aussagen zur Einführung der Begegnungszone ist voranzustellen, dass nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand ca. 300 Stellplätze für den Ruhenden Verkehr im öffentlichen Verkehrsraum innerhalb der Begegnungszone nicht entfallen, sondern gegenüber der heutigen Situation nur noch Anwohnern bzw. für Lade- und Liefervorgänge zur Verfügung stehen. Diese Maßnahme hat nach Einschätzung der Verwaltung keine Auswirkungen auf bestehende Carsharing-Stationen.

1. Warum wurde der Stadtratsbeschluss 075/08 bis zum heutigen Tage nicht umgesetzt?

Mit dem genannten Stadtratsbeschluss wurde ein Konzept als vorläufige Grundlage zur Förderung von Carsharing-Stellplätzen in Erfurt beschlossen. Weitergehende Beschlusspunkte gingen von einer seinerzeit in Aussicht gestellten Änderung des Straßenverkehrsgesetzes zur Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Carsharing aus. Diese Änderungen in der Verantwortung des Bundes sind bis heute jedoch nicht erfolgt.

Wesentliche Elemente der Empfehlungen des Konzeptes wurden bzw. werden unter Wahrung der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen umgesetzt. So konnte in den vergangenen Jahren durch die Realisierung der Standorte Hirschgarten (Löbertor) und Trommsdorffstraße (neues Bürgeramt) die Präsenz im öffentlichen Raum und auch das Stellplatzangebot in der Innenstadt erheblich verbessert werden. Mit der Umgestaltung der Reglermauer im Zusammenhang mit der Errichtung des Parkhauses ist die Schaffung weiterer Carsharing-Plätze im zentralen Innenstadtbereich vorgesehen.

Aktuell wird im Rahmen der Untersuchung zum betrieblichen Mobilitätsmanagement der Stadtverwaltung die Nutzung von Carsharing-Angeboten durch den städtischen Fuhrpark geprüft. Bei einem positiven Prüfergebnis wären

Seite 1 von 3

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

wichtige Impulse für eine verbesserte Standortsituation und öffentliche Wahrnehmung zu erwarten. Weiterhin wird in der Erarbeitung aktueller städtebaulicher Konzepte die Einordnung von Carsharing-Stationen geprüft. Als Beispiele sind hier die Bebauungspläne Marienhöhe und Huttenplatz zu nennen.

Im Verkehrsentwicklungsplan Innenstadt wurde mit dem Zielkonzept Parken die Maßnahme "Förderung von Angeboten für Bewohner zur Reduzierung deren Fahrzeughaltungsquote, z. B. durch Ausweitung von Carsharing und Umsetzung von Nachbarschaftsauto-Konzepten" zur Umsetzung festgeschrieben. Die Umsetzung der genannten Maßnahmen erfolgt immer in Abstimmung mit möglichen Anbietern und unter Beachtung der tatsächlichen wirtschaftlichen Möglichkeiten des Carsharing-Anbieters.

2. Wie sollen die weggefallenen Stellflächen für Carsharing ersetzt werden und für wie viele zusätzliche Plätze sehen Sie Bedarf?

Von den aktuell in Erfurt vorhandenen 30 Carsharing-Stationen befinden sich lediglich vier Stationen im Bereich der zukünftigen Begegnungszone. Alle vier Stationen liegen auf privaten Flächen und sind somit durch die Einführung der Begegnungszone nicht betroffen. Die Probleme zahlreicher Stationen bestehen vielmehr darin, dass sie sich auf zwischengenutzten Brachflächen befinden, die kurz und mittelfristig bebaut werden und somit zur Nutzung nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

Der aktuelle und zukünftige Bedarf an Carsharing-Plätzen in Erfurt ist durch die Verwaltung schwierig einzuschätzen. Gegenwärtig gibt es in Erfurt ca. 1 400 angemeldete Nutzer bei einem Fahrzeugbesatz von 45 bis 50 Fahrzeugen des örtlichen Anbieters teilAuto. (In Erfurt sind aktuell 91 500 Pkw zugelassen, die Steigerungsrate zum letzten Jahr beträgt 1,2 %.) Zuwachs wird vor allem bei geschäftlichen Nutzern festgestellt. Der tatsächliche Bedarf wird durch verschiedenen aktuellen Entwicklungen wie nicht stationsgebundene flexible Sharing-Systeme kommerzieller Anbieter, der Förderung von Elektromobilität mit möglichen Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen oder auch der stärkeren Ausprägungen veränderter Lebensstile (Nutzen statt Besitzen) beeinflusst werden.

Vordringlichste Aufgabe wird es aber sein, wegfallende Stellplätze insbesondere im Innenstadtbereich (Bahnhof) zu kompensieren. Die Verwaltung kann hier nur im Rahmen der rechtlich möglichen Rahmenbedingungen unterstützen. Von Seiten des örtlichen Anbieters wird insbesondere in der Innenstadt und verdichteten Kernstadtbereiche mittelfristig eine Verdopplung des vorhandenen Stellplatzbedarfes als realistisch eingeschätzt.

3. Wo könnten innerhalb der Begegnungszone diese neuen Carsharing-Plätze entstehen und wie ist die perspektivische Planung für Stellflächen für Carsharing in Erfurt?

Nach der aktuellen Rechtslage sind Carsharing-Plätze nur auf nicht öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen einordbar, um den Gemeingebrauch des öffentlichen Straßenraumes nicht einzuschränken. Unter diesen Voraussetzungen sind durch die Stadt keine befriedigenden Lösungen insbesondere im angesprochenen Innenstadtbereich planbar. Wenn Carsharing politisch gewollt ist und öffentliche Stellflächen dafür bereitgestellt werden sollen, kann dies nur unter klarer Benennung des Tatbestandes als Bundesgesetz über die StVO geregelt werden oder das Thüringer Straßengesetz wird entsprechend modifiziert. Alle anderen Lösungen erscheinen aktuell nicht rechtssicher.

Die Verwaltung wird auch weiterhin versuchen, gemeinsam mit dem Carsharing-Anbieter für Einzelfälle tragbare Lösungen, unter Nutzung fiskalischer Flächen der Stadt bzw. im Rahmen von Bauleitplanungen zu finden und somit im Sinne der beschlossenen Konzeption Carsharing in Erfurt fördern.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein